

Haushaltsplanvoranschlag 2024

Erläuterungen Budget 100 Personalaufwendungen

Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Budget 100 „Personalaufwendungen“ insgesamt ein Ansatz i. H. v. **15.452.900,00 €** in den Haushalt eingestellt. Hierbei betragen die Aufwendungen **15.768.500,00 €** und die Erträge **315.600,00 €**.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde für das Budget 100 „Personalaufwendungen“ ein Aufwand i. H. v. **18.164.600,00 €** ermittelt. Demgegenüber sind Erträge, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, i. H. v. **403.700,00 €** zu erwarten. Daraus ergibt sich insgesamt ein Haushaltsansatz i. H. v. **17.760.900,00 €**.

Aufgrund von zu erwartenden Fluktuationen, Nichtbesetzung von einzelnen Stellen infolge des Fachkräftemangels sowie Beschäftigte, die bedingt durch Langzeiterkrankungen aus der Entgeltfortzahlung entfallen, wird der Haushaltsansatz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie pauschal in allen anderen Bereichen jeweils um 200.00,00 €, insgesamt um 400.000,00 € gekürzt. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz auf **17.360.900,00 €**.

Ohne Berücksichtigung des Kürzungsbetrages ergibt sich insgesamt eine Erhöhung hinsichtlich des Aufwandes zum ermittelten Budget 100 des Haushaltsjahres 2023 von insgesamt **2.396.100,00 €**.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den im Frühjahr 2023 geschlossenen Tarifvereinbarungen für die tariflich Beschäftigten. Dieser sieht im Jahr 2024 in den Monaten Januar und Februar jeweils noch eine Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 220,00 € bei allen Vollzeitbeschäftigten, bzw. anteilig bei Teilzeitbeschäftigten, vor. Insgesamt betrug die Inflationsausgleichsprämie 3.000,00 € pro Vollzeitbeschäftigten. Weiterhin werden die Tabellenentgelte ab März 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend um 5,5 Prozent erhöht.

Da das Ergebnis des Tarifabschlusses, wie oben beschrieben, auch auf die Bundesbeamten/-innen übertragen worden ist, ist davon auszugehen, dass bei den im Herbst 2023 stattfindenden Tarifverhandlungen des Landes Niedersachsen, dessen Ergebnis oftmals auch auf die Kommunalbeamten/-innen übertragen wird, ein ähnliches, wenn nicht sogar gleiches Tarifergebnis erzielt wird. Aus diesem Grund hat das Personalamt auch die Beamtenbesoldung analog den Tarifbeschäftigten für das ganze Haushaltsjahr 2024 erhöht. Ebenso ist auch eine Inflationsausgleichsprämienzahlung i. H. v. 3.000,00 € je vollzeitbeschäftigten/r Beamten/-in, bzw. anteilig bei Teilzeitbeschäftigung, berücksichtigt.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten beträgt wie im Vorjahr 6.600,00 €.

Weitere **wesentliche** Änderungen der einzelnen Kostenträger, die sich nicht aus den o.g. Tarifabschlüssen ergeben, werden nachfolgend erläutert.

I. Beamte

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401100** Bezüge Beamte, **402100** Beamte Versorgungskasse und **404100** Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beamte.

A. Sachkonto 401100 (Dienstbezüge)

Allgemeines

Die Ansätze des Sachkontos 401100 betragen im Haushaltsjahr 2023 1.515.700,00 €. Die Ermittlung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 ergeben **1.693.100,00 €**. Der Anteil der Besoldungserhöhung um einen Sockelbetrag von 200,- € zzgl. 5,5% beläuft sich hierbei auf rd. **133.175,00 €** und der Inflationsausgleich auf rd. **78.225,00 €**.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von **+ 177.400,00 €**, die noch aus folgenden Veränderungen resultiert:

1. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)

Umsetzung der Amtsleiterin auf eine Beamtenstelle. **(+ 28.000,00 €)**

2. Kostenträger 122.03.00 (Standesamt)

Ausscheiden zweier Beamtinnen aus dem Dienst. **(- 62.000,00 €)**

B. Sachkonto 402100 (Umlage Versorgungskasse)

Der Ansatz für die Umlage der Versorgungskasse erhöht sich von 920.000,00 € auf **1.101.000,00 €**. **(+ 181.000,00 €)**

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des umlagepflichtigen Dienstinkommens durch die prognostizierte Besoldungserhöhung für das Jahr 2024 und ein hieraus resultierender steigender Versorgungsaufwand für die Versorgungsempfänger.

Die Ermittlung der Umlage 2024 erfolgt mit einem prognostizierten Umlagesatz von 33,00 Prozent (Umlagesatz 2022 = 32,72 Prozent, Vorauszahlung 2023 = 34,88 Prozent).

C. Sachkonto 404100 (Beihilfen/U2-Umlage)

Im Vorjahr betrug der Haushaltsansatz insgesamt 323.900,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird als Umlage für die Beihilfekasse ein Betrag i. H. v. **258.900,00 €** veranschlagt. Grundlage hierfür ist die Reduzierung der Anzahl der Personen der Umlagegruppe 1 – aktive Beamte – von 26 auf 25 Personen.

Hinzu kommt für die Zahlung der U2-Umlage bei einem durchschnittlichen Umlagesatz von ca. 0,45 Prozent (Vorjahr 0,62 Prozent, AOK 0,74 Prozent) ein Betrag von **58.700,00 €**, so dass sich insgesamt ein Haushaltsansatz von **317.600,00 €** ergibt. **(- 6.300,00 €)**

II. Tariflich Beschäftigte

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401200** Arbeitnehmer Entgelte, **402200** Arbeitnehmer VBL und **403200** Arbeitnehmer Sozialversicherung.

1. Allgemeines

Die Summe der aufgeführten Sachkonten für die tariflich Beschäftigten beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt **15.046.300,00 € (Vorjahr 13.002.300,00 €)** und **erhöht** sich somit um **2.044.000,00 €**. Der Anteil der darin enthaltenen Tarifierhöhung (200,- € Sockelbetrag zzgl. 5,50 Prozent) beträgt rd. **1.296.000,00 €**.

Der ausstehende Inflationsausgleich für die Monate Januar und Februar 2024 ist mit einem Anteil von ca. **128.000,00 €** zu berücksichtigen.

Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag und weitere strukturelle Änderungen sind mit einem Anteil von **+ 115.800,00 €** erfasst.

Folgenden Veränderungen führen zu einer weiteren Erhöhung von **+ 504.200,00 €**:

2. Umsetzung Energiewende

Für die Umsetzung der Wärmeplanung, des Energiemanagements und der Mitarbeit am Klimaschutzkonzept des Landkreises wird eine Vollzeitstelle nach EG 11 TVöD und eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden wöchentlich nach EG 7 TVöD eingeplant. **(+ 84.000,00 €)**

3. Kostenträger 111.14.00 (EDV)

Neueinstellung eines Beschäftigten zur Unterstützung des EDV-Teams, vorrangig im Bereich der Feuerwehr, die Stelle wurde bereits im Stellenplan für 2023 eingerichtet. **(+ 44.000,00 €)**

4. Kostenträger 111.51.00 (Hochbauamt)

Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zweier im Haushalt 2023 als vollzeitbeschäftigt eingeplanter Stelleninhaberinnen. **(- 14.600,00 €)**

5. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)

Umsetzung der Amtsleiterin auf eine Beamtenstelle (EG 9c, Stufe 3). **(- 33.000,00 €)**

Darüber hinaus beginnt im Jahr 2024 die Freistellungsphase zweier sich in Altersteilzeit befindender Beschäftigten (EG 7, Stufe 6). Die Stellen sind entsprechend nachbesetzt worden. **(+ 67.700,00 €) (Insgesamt +34.700,00 €)**

6. Kostenträger 122.03.00 (Standesamt)

Neueinstellung eines Beschäftigten (EG 8, Stufe 3) aufgrund des Ruhestandsbeginns der Amtsleiterin und der damit verbundenen Übertragung der Amtsleitung auf eine Sachbearbeiterin des Standesamtes. **(+ 44.000,00 €)**

7. Kostenträger 365.10.00 – 365.15.00 (Kindertagesstätten)

Notwendige Erhöhung des Betreuungsbedarfs sowie des Vertretungskraftschlüssels in allen Kindertagesstätten. **(+ 125.500,00 €)**

In der Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ ist die Leitungsstelle von Entgeltgruppe S13 auf S15, aufgrund gestiegener Kinderbetreuungszahlen, anzuheben. Daraus resultiert zudem ein Mehrbedarf an Leitungsstunden. (+ 28.000,00 €)

In der Kindertagesstätte Lützowstraße wird aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet. (+ 144.200,00 €)

(Insgesamt + 297.700,00 €)

8. Kostenträger 511.01.01 (Planungsamt)

Um für eine Nachfolge bei Verrentung der Sachbearbeitung garantieren zu können, wird eine frühzeitige Nachbesetzung (EG 11, Stufe 3) und Einarbeitung angestrebt. Gleichfalls sollen hierdurch auch erheblich aufgelaufene Arbeitsrückstände abgebaut werden).

(+ 32.000,00 €)

Darüber hinaus ist die Stundenreduzierung einer Stelleninhaberin (EG 11, Stufe 6) von 39 auf 35 Stunden wöchentlich zu berücksichtigen. (- 6.500,00 €) **(Insgesamt + 25.500,00 €)**

9. Kostenträger 521.01.00 (Bauordnungsamt)

Stundenreduzierung einer Beschäftigten (EG 11, Stufe 4) von 39 auf 30 Stunden.

(- 11.100,00 €)

Der Bürgermeister

